

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0040-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde, haben am 27. Oktober 2014 unter der **Nr. 2932/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufschlüsselung der Kosten der Rahmenplan-Projekte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Für eine detailliertere Aufschlüsselung der geplanten Kosten der Vorhaben des Rahmenplans gemäß § 42 Bundesbahngesetz ist einerseits eine Aufteilung der Baukosten in wesentliche Anteile wie Planungs-, Bau-, Erschließungs-, Sicherungskosten und andererseits eine Angabe der Risikokosten in Prozent vom Bauproduktionsvolumen (BPV) mit der jeweiligen Begründung für die Prozentsätze vom BPV nötig.
Wie lauten die entsprechend aufgeschlüsselten Angaben für die Bauvorhaben gemäß Rahmenplan 2014-2019?
Um zumindest keine unnötige Mehrarbeit zu verursachen, geben Sie bitte für kleinere Bauvorhaben unter 50 Millionen EUR Bauproduktionsvolumen (BPV) lediglich Bau- und Risikokosten in Prozent des BPV pro Land an, bei Bauvorhaben größer 50 MEUR bitten wir um eine detaillierte Aufschlüsselung je Vorhaben.*

- *Werden Sie sicherstellen, dass die jeweiligen Bezug habenden Werte mit dem jeweils neuen Rahmenplan in Hinkunft – also beginnend mit dem nächsten Rahmenplan 2015-2020 – automatisch bekannt gegeben werden? Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend darf ich mitteilen, dass der Rahmenplan sehr transparent und detailliert mit einzelnen Jahrestanchen veröffentlicht wurde.

Eine Veröffentlichung der Kostenaufstellungen in einer Detailliertheit, die über die bisherigen Veröffentlichungen hinausgeht, hätte negative Auswirkungen auf die durchzuführenden Vergabeverfahren zur Folge. Da der Preis eine entscheidende Komponente für den Bestbieter darstellt, wäre der Wettbewerb zwischen den Bietern nicht ausreichend offen, wenn die budgetierten Beträge für einzelne Bauvorhaben vorab bekannt sind. Ebenso hätte die ÖBB Infrastruktur AG eine schlechtere Verhandlungsposition bei Nachtragsforderungen der Auftragnehmer, wenn der verfügbare Kostenrahmen bekannt ist.

Zu Frage 3:

- *Es existieren unter anderem im Hinblick auf die mit den einzelnen Infrastrukturvorhaben verbundenen Haushalts-Vorbelastungen Rahmenplan-Darstellungen, die weit über das Jahr 2020 hinaus detaillierte Informationen je Projekt enthalten. Werden Sie diese Informationen a) zum aktuellen Rahmenplan 2014-19 sowie b) zu künftigen Rahmenplänen dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit offenlegen? Wenn nein warum nicht?*

In der Veröffentlichung des Rahmenplans sind auch jene Kosten ausgewiesen, die bei den einzelnen Projekten nach 2020 anfallen, als Summe der nach 2020 anfallenden Kosten. Eine detailliertere Darstellung der Kosten für die einzelnen Jahre nach 2020 ist, da die Planung bei Infrastrukturprojekten über einen längeren Zeitraum große Unsicherheiten aufweist, nicht sinnvoll und vom Gesetz auch nicht vorgeschrieben. Die Veröffentlichung von Jahreswerten würde eine Genauigkeit vortäuschen, die dem Stand der Planungen nicht entspricht.

Zu Frage 4:

- *In § 42 Abs 7 Bundesbahngesetz ist u.a. normiert: „Der Rahmenplan hat alle für das Unternehmen entscheidungsrelevanten Informationen, soweit zweckmäßig und zutreffend, zu enthalten, insbesondere eine genaue Beschreibung der Projekte, Kapazitätsanalysen und Prognosen über die erwarteten Verkehrszuwächse, ferner einen Zeitplan mit projektbezogenen Planungs- und Baufortschritten sowie eine aktuelle Kostenschätzung, eine Kosten-Nutzen-Analyse, ein Betriebsprogramm sowie eine Darstellung der mit den Vorhaben erzielbaren Qualität der Schieneninfrastruktur.“ Der Rahmenplan besteht somit aus wesentlich mehr Informationen als die derzeit vom BMVIT offengelegte „Aggregierte Darstellung der Investitionen nach Bundesländern“. Werden Sie die erwähnten weiteren Rahmenplaninhalte bzw. -bestandteile dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit offenlegen? Wenn ja, wann und in welcher Weise? Wenn nein warum nicht?*

Der Rahmenplan einschließlich der in § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz genannten Dokumente ist eine umfassende Zusammenstellung detaillierter Unterlagen für das Unternehmen ÖBB-Infrastruktur AG. Darüber hinaus darf ich anmerken, dass die grundlegende Ausbaustrategie für den Schienenbereich, das Zielnetz 2025+, sowie die Beschreibungen der größeren Projekte in einer relevanten Detailtiefe auf den Webseiten des bmvit und der ÖBB-Infrastruktur AG veröffentlicht sind.

Hinsichtlich der Kapazitätsanalysen und Prognosen wird vom bmvit und der ÖBB-Infrastruktur AG der Ansatz verfolgt, diese nicht auf der Projektebene zu behandeln sondern als projektübergreifende Gesamtprognosen bzw. achsenbezogenen Kapazitätsanalysen. Eine projektspezifische Bewertung wäre nicht zweckmäßig, weil damit die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Projekten nicht ausreichend abgebildet werden können. Eine der wesentlichen Zielsetzungen, die dem Zielnetz 2025+ und den darauf aufbauenden Rahmenplänen zugrunde liegt, ist jene, dass die Entwicklung und der Ausbau schienenachsenbezogen in zeitlicher Konsistenz erfolgen muss, um die beabsichtigte verkehrliche Wirkung zu erzielen.

Die bundesweite „Verkehrsprognose Österreich 2025+“ ist ebenfalls auf der Internetseite des bmvit veröffentlicht. Darauf aufbauend erfolgten Kapazitätsanalysen zum Eisenbahnnetz durch die ÖBB – Infrastruktur AG im Rahmen der Erstellung des Zielnetzes 2025+, das die langfristige Entwicklungsperspektive des Netzes der ÖBB darstellt. Im Rahmen des Zielnetzes erfolgten auch Kosten – Nutzen – Untersuchungen bzw. Nutzwertanalysen.

genannte Quellen im Internet:

Projektbeschreibungen bmvit:

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/ausbauplan/projekte/index.html>

Projektbeschreibungen ÖBB:

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneinfrastruktur/index.jsp


Verkehrsprognose Österreich:

http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/verkehrsprognose_2025/index.html

Zielnetz:

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneinfrastruktur/Zukunftbahn_Zielnetz_2025/_Dms_Dateien/_Downloads_Zukunftbahn_.jsp)

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-12-23T12:59:21+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	lqwXMbt/FsJY/zWRT0xetyG8Lwy!TT958a7ifi3H5oeHI/EDITrRdFrYOWkjriHYwoHkTfy4l+pwbE1DDg0DdpTdQOxIM3hfLQmNerG0vsCjr29dTcRVKtvH/a901BZQBwtRB93qmh61OLnDkzhib5b+QwFqD4ngy8EVMIU1fng=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	